

An den Stadtelternbeirat Gießen

Hinweise im Nachgang zur Sitzung des Stadtelternbeirats Gießen am 8. Mai 2014 zum
Problemfeld Weiterführende Schulen

Wir stellen fest, dass Schüler und Schülerinnen (Sch/Sch) mit sonderpädagogischem oder sonstigem Förderbedarf an weiterführenden Regelschulen unter etwa 30 Sch/Sch sitzen bei gleichem Klassenziel (!) und nur auf vereinzelte Förderstunden hoffen können, die teilweise von unterschiedlichen Förderlehrkräften gegeben werden.

Es ist zu fordern, dass aus den zu schließenden Förderschulen in großem Ausmaß Lehrkräfte an die Regelschulen versetzt werden, nicht in BfZ ausgelagert, und dort auf kleinere Klassen treffen. Es ist eine Doppelbesetzung mit Lehrkräften in kleineren Klassen zu fordern, denn davon könnten alle Sch/Sch profitieren, besonders die sog. Hochbegabten und diejenigen, die ständig die schlechten Noten „kassieren“. – Dies sind unsere Forderungen; es wäre aber in der gegenwärtigen Lage ein komplett neues Regierungsprogramm notwendig, auf das wir wohl noch lange warten müssen.

Wir beschränken uns daher im Folgenden auf Sofortlösungen für die laufend anzutreffenden Situationen.

1. Die meisten Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in der Grundschulzeit durch Förderstunden (oder durch „Schule für alle“) einen besseren Zugang zum Regelunterricht erhalten, entwickeln insgesamt mehr Selbstbewusstsein, Lernfreude und Schulleistungen – so dass für sie die vier Grundschuljahre nicht als beeinträchtigte oder verlorene Lebenszeit gelten können. Ein Wert an sich.
2. Zu bedauern ist, dass die angelaufenen Maßnahmen in Grundschulen zum Gemeinsamen Unterricht gestoppt wurden zugunsten reduzierter Maßnahmen über die BfZ, vor allem weil nun die Förderung durch vertraute, an der Schule dauerhaft erreichbare/ansprechbare Lehrkräfte ausbleibt.
3. Wir stellen fest, dass in unserem Umkreis weiterführende Schulen im Vergleich zu Grundschulen eventuell weniger Förderstunden für solche Sch/Sch beantragen, die nicht im geforderten Tempo mithalten können oder für Sch/Sch mit Behinderungen. Zumindest wird der Eindruck vermittelt. Vielleicht liegt das aber daran, dass zwar Förderstunden beantragt werden, aber der Unterricht im Gleichschritt (gleiche Ziele in gleicher Zeit für alle) nicht aufgegeben wird: Ein Down-Syndrom-Kind mit gleichem Ziel wie alle?

4. Wird zur Beantragung von Förderstunden in weiterführenden Schulen im Vergleich zu Grundschulen eine Statistik geführt? Wenn ja, wie sieht sie aus?
5. In wie weit können die an weiterführenden Schulen getroffenen Fördermaßnahmen/-stunden als tatsächliche Maßnahmen im Sinne der Inklusion gelten (individuelle Differenzierung von Schwierigkeit und Lernzeiten)? Wie viele Schulen haben ein entsprechendes Profil an die Schulverwaltung weitergegeben, so dass von dort Auskunft zu erhalten ist?
6. Wenn die von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen abgegebenen Schüler_innen mit Förderbedarf nicht im gleichen quantitativen und qualitativen Ausmaß von den weiterführenden Schulen übernommen und in den laufenden Unterricht aufgenommen werden, dann ist der Input in die Grundschulen an finanziellen und personellen Ressourcen vergeblich gewesen und bedeutete eine unerträgliche Verschwendung von Mitteln, Zeitaufwand und pädagogischer Mühe.
7. Noch zu 3.: Für Sch/Sch mit Behinderung sowie mit Förderbedarf kann im weiterführenden Unterricht nicht das gleiche Klassenziel gelten, es muss mit unterschiedlichen Zielsetzungen oder wenigstens längeren Anlaufphasen gearbeitet werden, wenn nicht die pädagogische Leistung der GS umsonst gewesen sein soll. Welche Vorkehrungen dafür sind bekannt?